

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Das neue Antidiskriminierungsgesetz in der anwaltlichen Beratungspraxis

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden

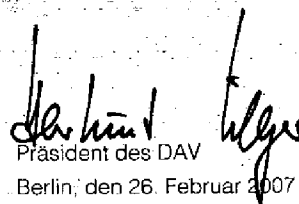
Die Betriebsmittelproblematik des § 613a Abs. 1 BGB

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Probleme des Befristungsrechts

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 26. Februar 2007

